



## Unterzeichnerin / Unterzeichner

(Jeder Wahlvorschlag muss bei Gruppenwahl von mindestens einem Zwanzigstel der wahlberechtigten Gruppenangehörigen, jedoch mindestens von 2 wahlberechtigten Gruppenangehörigen, unterzeichnet sein. Jeder Wahlvorschlag muß von zwei Beauftragten der Gewerkschaft unterzeichnet sein. Nach Einreichung des Wahlvorschlags kann eine Unterschrift nicht mehr zurückgenommen werden. Jeder wahlberechtigte Gruppenangehörige kann seine Unterschrift rechtswirksam nur für einen Wahlvorschlag abgeben).

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Geb. Datum</b>	<b>Amts-/Berufsbezeichnung</b>	<b>Gruppe</b>	<b>Einverständniserklärung (eigenhändige Unterschrift)</b>

Zur evtl. Fortsetzung weitere Vordrucke benutzen.

Anlagen (Einverständniserklärungen der Bewerber/innen)

Dieser Wahlvorschlag wird gem. § 10 WO-HPVG – nach Beseitigung der vorhandenen Mängel – zugelassen – für ungültig erklärt – nach Streichung folgender –  
Bewerberinnen/Bewerber – Unterzeichnerinnen/Unterzeichner –

---

im Übrigen zugelassen.

Gießen,

---

(Vorsitzender des Wahlvorstandes)